

TOP 4.

Sachstandsbericht Flüchtlinge im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Frau Rembecki informierte zum Thema Flüchtlinge im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld - Stand 02.03.2016.

In den Gemeinschaftsunterkünften im Stadtbezirk Am Annateich und in der Pasteurallee (im ehemaligen Oststadt Krankenhaus) seien zum Stichtag 02.03.16 796 Personen untergebracht.

Am Annateich seien es 66 Personen, davon knapp 20 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei ausgeglichen, zur Hälfte weiblich, zur anderen Hälfte männlich. Es leben dort Menschen aus 21 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Ghana, Somalia, Kosovo und Südsudan.

In der Pasteurallee seien 730 Personen untergebracht, davon 80 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei ungefähr 1/7 weiblich und 6/7 männlich. Es leben dort Menschen aus 34 Nationen zusammen, die drei am meisten vertretenen Nationen seien Sudan, Irak und Algerien.

Die nachfolgenden Standorte befänden sich in Planung:

Bei der Feodor-Lynen-Straße 3 A – D handele es sich um eine Modulanlage. Die voraussichtliche Inbetriebnahme sei für die Zeit ab der 16. KW (ab 18.04.2016) geplant. Die Herrichtung der Module erfolge über den Fachbereich Gebäudemanagement, die anschließende Einrichtung und Möblierung über den Fachbereich Planen und Stadtentwicklung. Es gebe einen Besichtigungstermin für alle Interessierten, der in der Presse veröffentlicht und zusätzlich im Stadtbezirksportal www.hannover.de/stadtbezirke (und dann Buchholz/Kleefeld) bekannt gegeben werde. An dem Standort seien 110 Plätze geplant.

Für die Modulanlage Osterfelddamm/Ecke Baumschulenallee beginnen die vorbereitenden Maßnahmen wie z.B. Leitungsverlegung im Frühjahr. Baubeginn der Module sei für den Sommer 2016 geplant und die Fertigstellung bis Herbst 2016 in Aussicht gestellt mit ca. 170 Plätzen.

Beim Nikolaas-Tinbergen-Weg und der Nußriede handele es sich um Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung. Planungsrecht bestehe und die GBH habe die Bauanträge gestellt. Der Beginn sei in diesem Jahr geplant. Die Fertigstellung in diesem Jahr sei noch fraglich. Es werde mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet. Im Nikolaas-Tinbergen-Weg sei mit einer Unterbringung von ca. 80 Personen zu rechnen und in der Nußriede von ca. 90 Personen.

Das Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung im Dorfmarkhof sehe in der Planung den Bau von 13 Gartenhofhäusern vor. Der Bauantrag durch die GBH werde noch gestellt. Geplant sei eine Unterbringung von ca. 80 - 90 Personen.

Bei dem Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung in der Lathusenstraße beabsichtige die Zusatzversorgungskasse (ZVK) die südliche Teilfläche der ehemaligen Kleingartenkolonie „Niedersachsen“ (Bebauungsplan Nr. 1788) zum Neubau von Wohnungen zu erwerben. Derzeit würden die Kaufverhandlungen mit dem Fachbereich Wirtschaft laufen. Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans werde die ZVK im Zeitraum bis voraussichtlich Anfang 2019 rund 70 Wohnungen im Neubau realisieren. Es sei beabsichtigt, die Wohnungen zunächst für mehrere Jahre entsprechend dem Bedarf des Fachbereiches Stadterneuerung und Wohnen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, anschließend werden die Wohnungen über die ZVK frei vermietet.

Die bisherige grobe Zeitplanung sehe vor, das Jahr 2016 für den Grunderwerb, die Planung und die Vorbereitung der nötigen Ausschreibungen zu nutzen. Nach erfolgreicher Ausschreibung erfolge der Baubeginn voraussichtlich zur Jahresmitte 2017. Mit der Fertigstellung sei Ende 2018 oder Anfang 2019 zu rechnen.

Bei dem Standort Podbielskistraße/Corinthstraße handele es sich um eine Modulanlage. Mit dem dortigen Sportverein hätten Vorgespräche stattgefunden. Verwaltungsintern seien noch Abstimmungsgespräche erforderlich. Ein Fertigstellungstermin könne deshalb nicht genannt werden.

Zum Standort Leichtbauhallen in der Milanstraße werde dem Bericht vorausgeschickt, dass die Konzeptionierung der Leichtbauhallen in der Milanstraße noch nicht abgeschlossen sei. Die zuständigen Fachbereiche für diese Notunterkunft seien für die Planung noch in abschließenden Gesprächen. Die im Folgenden gegebenen Informationen und Antworten entsprechen daher dem Planungsstand 02.03.16. Die Planungen zu den Hallen seien noch nicht abgeschlossen. Die Belegung einer Halle sei für 40 Personen vorgesehen, somit 40 Schlafplätze pro Halle. Weiterhin werde es eine Halle geben, wo die Flüchtlinge essen können und wo die Möglichkeit bestünde, die Kleidung zu waschen. Die Versorgung erfolge extern durch ein Cateringunternehmen. Aufgrund des Brandschutzes sehen die Leichtbauhallen keine Kochmöglichkeiten vor. Die Versorgung der Flüchtlinge erfolge im Schichtbetrieb. Eine weitere Halle sei für die Sozialarbeiter vor Ort vorgesehen und beinhalte auch einen Sozialraum für Schulungen. Es gebe Container zum Waschen und für WCs. Ein Sicherheitsdienst werde an 24 h/7 Tage die Woche dort tätig und anwesend sein. Die Hallen haben das Grundmaß 12,50 m x 25 m. Es werde davon ausgegangen, dass bei der Fläche Milanstraße die Leichtbauhallen für die Unterbringung der Personen diese Größe haben werden. Die Höhe liege bei ca. 4 m. Ob es Lüftungsanlagen geben werde, sei entwurfsabhängig und noch nicht bekannt. Heizungen bzw. Lüftungsanlagen würden aber eingehaust. Die Hallen würden mit Heizkesseln oder in Teilen elektrisch beheizt. Die Außenwände der Hallen bestünden aus massiven gedämmten Sandwichpaneelen. Die Hallen würden für den Winter mit einer Beheizung und für den Sommer mit ausreichend Lüftungsöffnungen versehen werden. Die Kosten Standort Milanstraße können aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planung nicht genannt werden. Die Kosten zum Betrieb der Anlage können erst zu einem späteren Zeitpunkt genannt werden. Dazu werde dem Bezirksrat eine Beschlussdrucksache vorgelegt. Das Gelände werde umzäunt; ein Sichtschutz sei nach jetziger Planung nicht vorgesehen. Die vorhandene Zuwegung zum Kanal und der Hundeauslaufläche würde bestehen bleiben und werde nicht eingezäunt. Der Anlieferverkehr (z.B. für die Versorgung) erfolge über eine Zuwegung von der Milanstraße aus. Es seien Parkplätze auf dem Gelände vorgesehen, ansonsten stünden die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung. Eine Betreiber Ausschreibung würde stattfinden. Der Schlüssel für Sozialarbeiter liege bei 1,5 für 50 Personen. Unterstützung gebe es durch das mobile Integrationsmanagement der Landeshauptstadt Hannover. Zur Verweildauer in dieser Notunterkunft würden keine Kenntnisse vorliegen. Sie sei davon abhängig, wann über den weiteren Aufenthalt in Deutschland entschieden werde bzw. wann ausreichend anderweitige Unterbringungskapazitäten zur Verfügung stünden.

Hinweis auf Infoveranstaltung mit dem Oberbürgermeister:

Am 16.03.16 würde abends eine Infoveranstaltung zur Thematik „Flüchtlingsunterbringung im Stadtbezirk“ mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung in der IGS Roderbruch stattfinden. Die konkrete Uhrzeit werde über das Bezirksamtsportal, Presse etc. bekannt gegeben. Der Termin am 15.03.2016, der zunächst angekündigt wurde, musste wegen Terminkollisionen um einen Tag verschoben werden.

TOP 4.1.

Aufgaben Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe der Landeshauptstadt Hannover

Herr Sbresny berichtete, dass es seit dem 15.10.2015 eine städtische Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe gebe. Diese wirke nach innen und nach außen. In der Innenwirkung werden Anfragen an die Stadt bei der Koordinierungsstelle gebündelt und von dort zentral beantwortet. Die zweite Aufgabe der Koordinierungsstelle sei nach außen gerichtet und diene dazu, die Hilfsangebote, die weiterhin in großer Anzahl eingehen würden, zu bearbeiten und weiter zu leiten. Es sei faszinierend, wie groß die Hilfsbereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner entweder durch Sachspenden oder durch ehrenamtliches Engagement sei. Die Koordinierungsstelle sei erreichbar über die Telefon-Hotline 0511/168-3008, per E-Mail unter fluechtlinge@hannover-stadt.de und unter www.hannover.de/fluechtlinge. Die Koordinierungsstelle sei von montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt. Seit Aufnahme der Arbeit am 15.10.2015 bis Ende Februar gab es über die o. g. Kontaktmöglichkeiten fast 1.800 Kontakte. Bei einem Drittel der Kontakte ging es darum, dass sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren wollten. Es würden oftmals 3 bzw. 4 verschiedene Tätigkeiten angeboten werden. Die meisten Angebote, die eingegangen seien, beträfen die Mitarbeit in den Kleiderkammern und in der Hausaufgabenhilfe für Kinder. Danach folgten die Sprachkurse für Flüchtlinge und die Begleitung bei Behördengängen. Sport- und Freizeitangebote gebe es auch sehr häufig. Des Weiteren würden Übersetzungsdienste und Hilfen in Fahrradwerkstätten angeboten. Inzwischen sei der Bekanntheitsgrad gestiegen, sodass sich auch Institutionen oder Arbeitgeber mit Angeboten an sie wenden würden. In den letzten fünf Monaten hätten sich einige Bedarfslagen heraus kristallisiert. Gemeinsam mit dem Stadtbezirksmanagement und dem Diakonischen Werk solle das Thema Fahrradwerkstätten aufgegriffen werden. Die Idee sei, die Mobilität der Flüchtlinge zu erhöhen. Es solle ein möglichst flächendeckendes Netz gemeinsam mit den bereits vorhandenen Betreibern entwickelt werden. Darüber hinaus werde noch eine große Anzahl an Projekten angeboten, z. B. Ärzte, die ehrenamtlich helfen, Weihnachtspäckchen werden gepackt, Freikarten werden für Fußballspiele und das Handballländerspiel für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer zur Verfügung gestellt. Für die Unterbringung der Flüchtlinge werden Gebäude, Grundstücke und Hallen angeboten. Spezielle Anfragen werden in engen Kontakt mit der Fachverwaltung beantwortet. Durch die Beantwortung von allgemeineren Fragen entlaste die Koordinierungsstelle die Fachbereiche. Es seien Netzwerke entwickelt worden, um alle Akteure, die sich mit dem Thema Flüchtlinge befassen, zusammen zu bringen. Es gebe z. B. regelmäßige Treffen mit dem Unterstützerkreis für Flüchtlingsunterkünfte. Zum Diakonischen Werk bestünde ein enger Kontakt. Das Diakonische Werk wolle ein eigenes Projekt zur Betreuung und Begleitung von Ehrenamtlichen auflegen. Das Angebot sei sehr groß und es sei u. a. Aufgabe der Koordinierungsstelle alle zusammen zu führen, damit nicht aneinander vorbei gearbeitet werde.

Bezirksratsherr Plotzki wies darauf hin, dass die Flächen im Nikolaas-Tinbergen-Weg, in der Nussriede und im Dorfmarkhof bereits als Wohnbauflächen ausgewiesen seien. Im Stadtentwicklungskonzept werde ein wachsendes Umweltbewusstsein hervorgehoben und der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach Grünflächen. Dieses werde jedoch nicht berücksichtigt, wenn kurzfristig Flächen für geplante Bauvorhaben der GBH gerodet werden. Die Flächen seien teilweise Ausweichflächen für die Vogelwelt gewesen, nunmehr seien sie durch die Rodung zerstört. Am Dorfmarkhof habe sich ein Pionierwald gebildet, der nach dem Waldschutzgesetz zu ersetzen sei. Er bat darum, im Vorfeld auf so etwas zu achten und die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und nicht ohne Bauantrag und ohne Prüfung von naturschutzrechtlichen Bestimmungen Tatsachen zu schaffen. Es seien weder der BUND noch der Nabu von der Landeshauptstadt Hannover angeschrieben worden.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern seien noch keine Baupläne vorgestellt worden, sodass keine Möglichkeit bestand, festzustellen, ob Bäume erhalten werden können oder nicht. Im Hinblick auf die Lathusenstraße machte er darauf aufmerksam, dass bis heute kein Kleingartenentwicklungskonzept vorliegen würde. Er zitierte aus der Drucksache, wonach für jeden Geschosswohnungsbau ein Kleingarten neu geschaffen werden solle. Es sei nicht bekannt, wo diese entstehen sollen. Auf eine angemessene Berücksichtigung der Belange der Einwohnerinnen und Einwohner und der Umwelt sei zu achten.

Frau Rembecki informierte darüber, dass die genannten Standorte in einer Beschlussdrucksache, die der Bezirksrat auch zur Kenntnis erhalten habe, benannt worden seien und dort auf Baumfällungen im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten hingewiesen worden sei. Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün habe die notwendigen Genehmigungen ausgestellt. Die Baumfällungen mussten bis Ende Februar durchgeführt werden. Ersatzpflanzungen werden vorgenommen.

Bezirksratsherr Plotzki zitierte aus einem Steckbrief, in welchem ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass es sich um einen Wald handle. Dies bedeute, dass bei der Bereitstellung des Baugebietes für die GBH-Wohnungen nicht so strenge Maßstäbe angelegt würden, wie bei privat zu erstellenden Baugebieten. Er bat um Aufklärung und verwies auf die Baumschutzsatzung.

(Antwort der Verwaltung zu Protokoll: Für beide Bauvorhaben, Dorfmarkhof und Nikolaas-Tinbergen-Weg wurden Fällanträge auf Grundlage der Baumschutzsatzung gestellt und genehmigt.)

Bezirksratsherr Busse berichtete von einem Gerücht, dass am Gehaplatz an der Noltemeyerbrücke das 6 bis 7 stöckige sog. „Haus Rose“ zur Zeit entmietet werde, weil die Landeshauptstadt Hannover die Wohnungen mit Flüchtlingen bzw. bedürftigen Personen belegen wolle.

Herr Schalow verneinte dies.

Bezirksratsherr Borstelmann stimmte im Namen der CDU Fraktion **Bezirksratsherrn Plotzki** insoweit zu, dass die Bürgerinnen und Bürger schlecht bzw. gar nicht bei dem gesamten Prozess beteiligt würden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung z. B. im Heideviertel sollten die Bürgerinnen und Bürger auch bei dem Thema Standorte für die Flüchtlingsunterkünfte frühzeitig informiert und beteiligt werden. Er erklärte, dass die Bezirksratsmitglieder die Beschlüsse, die im Verwaltungsausschuss zu diesem Thema gefasst würden, nur zur Kenntnis erhielten. Für die Informationen bedankte er sich bei Frau Rembecki. Hinsichtlich des Standortes Milanstraße ging er nochmals darauf ein, dass keine konkreten Zahlen zur Belegung genannt worden seien. Im Stadtgebiet seien fünf Standorte mit Leichtbauhallen für insgesamt 2.000 Personen geplant. Bei einer gleichmäßigen Aufteilung bedeute dies für die Milanstraße eine Belegung mit 400 Personen. Er bat darum, die Zahlen zu konkretisieren.

Herr Schalow bestätigte, dass es eine Drucksache gebe, die der Verwaltungsausschuss/der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen habe. Nach dieser Drucksache sollen an fünf Standorten im Stadtgebiet verteilt, Plätze für Leichtbauhallen geschaffen werden. Er stellte richtig, dass nicht fünf Hallen gebaut werden sollen, sondern eine entsprechende Anzahl an Hallen an fünf Standorten. Wenn die Grundstücke es hergeben, solle entsprechend versucht werden, die 2.000 Plätze zu generieren. Bei dem Standort Milanstraße stehe ein relativ kleines Grundstück zur Verfügung. Das Grundstück sei grundsätzlich für Leichtbauhallen geeignet. Bei der nachfolgenden Betrachtung des Grundstücks sei festgestellt worden, dass dieses nicht für 400 Personen geeignet sei, nicht einmal für die Hälfte. Wie viele Personen dort genau untergebracht werden können, stehe noch nicht fest. Die Verwaltung erarbeitete momentan zum Thema Leichtbauhallen ein Konzept. Dieses berücksichtige u. a. die Größe des Grundstückes und lege die Belegungszahlen fest. Sollten an den fünf Standorten nicht die 2.000 Plätze geschaffen werden können, werde über weitere Standorte nachgedacht. Er informierte

darüber, dass die Verwaltung von der Verwaltungsspitze beauftragt worden sei, weitere Standorte im Stadtgebiet zu finden, um Leichtbauhallen für Notunterkünfte zu errichten.

Bezirksratsfrau Zaman zeigte sich erfreut, über die Hilfsangebote, die an die Koordinierungsstelle herangetragen werden. Sie bat **Herrn Sbresny** darum, etwas zu der Unterbringung der Flüchtlinge auszuführen und welche Auswirkung es haben könne, wenn es nicht diese Hilfsangebote geben würde. Sie interessiere auch die Größe der Koordinierungsstelle und inwieweit sie auf die Unterkünfte zugehen würden. Im Hinblick auf die Unterbringung der Flüchtlinge wies sie darauf hin, dass frühzeitig geplant werden müsse, um die erneute Belegung von Sporthallen zu vermeiden.

Herr Sbresny berichtete, dass die Stadt Hannover sehr weit vorne stehen würde, wenn es darum ginge, wie die Verwaltung mit dem Thema Flüchtlinge, Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsbetreuung umgehen würde. Bei jeder Ausschreibung würde gefordert, dass die Betreiber darlegen, wie sie die Flüchtlinge sozial betreuen. Dabei sei der vom Rat festgelegte Betreuungsschlüssel von 1,5 Sozialarbeiter für 50 Personen zu berücksichtigen. Die Verwaltung habe darüber hinaus weitere 40 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingestellt, die im Integrationsmanagement des Fachbereiches Soziales angesiedelt seien. Die Anzahl steige stetig. Sie würden entweder fest stationär in einer Unterkunft arbeiten oder seien als mobiles Team unterwegs. Diese zusätzlichen Stellen würden zeigen, wie wichtig der Landeshauptstadt Hannover die Aufgabe der sozialen Betreuung der Flüchtlinge sei. Darüber hinaus sei das ehrenamtliche Engagement unverzichtbar. Ohne dieses im Bereich der sozialen Betreuung und Begleitung wäre die Integration der Flüchtlinge nicht so weit wie sie zurzeit sei. Es erleichtere den Flüchtlingen die Zeit bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eines Praktikums zu überbrücken.

In der Koordinierungsstelle arbeiten 5 reaktivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich zuvor im Ruhestand befunden haben und 4 von diesen würden sich 2 Stellen teilen. Bei der Auswahl sei darauf geachtet worden, dass es sich um erfahrene Kolleginnen und Kollegen handle, die die Verwaltung kennen, diese nach außen gut darstellen und flexibel und spontan agieren können. Zu den Betreibern der Unterkünfte seien Kontakte aufgebaut worden und es gebe regelmäßige Treffen. Darüber hinaus würden die Kolleginnen und Kollegen nach und nach die einzelnen Flüchtlingsunterkünfte aufsuchen, um sich vor Ort zu informieren und ein Bild zu machen.

Auf die Frage von **Bezirksratsfrau Zaman**, wozu dies alles notwendig sei, antwortete **Herr Sbresny**, dass dies mit der Integration zu tun habe und erläuterte dies anhand von Beispielen. Es sei wichtig, von Anfang an den Kontakt zu den Flüchtlingen im Rahmen der Willkommenskultur aufzubauen.

Herr Schalow erklärte, dass das Thema der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen eine Bundesaufgabe sei, die Bund und Länder auf die Kommunen delegiert haben. Die Kommune habe keine Entscheidungsfreiheit, ob sie diese Aufgabe übernehme oder nicht. Sie habe diese Pflichtaufgabe auszuführen. Die Anzahl der Flüchtlinge werde dabei vom Bund und Land festgelegt. In Hannover seien z. Zt. knapp 5.000 Flüchtlinge untergebracht. In den 1990er Jahren seien in Hannover über 10.000 Flüchtlinge zu versorgen gewesen. Die Anzahl der Unterbringungen sank in den Folgejahren kontinuierlich auf unter 200 Flüchtlinge im Jahr 2009/2010. Seitdem stiegen die Zahlen wieder an. Die 5.000 untergebrachten Flüchtlinge würden aus einer Quote resultieren, die das Land

Niedersachsen per Erlass der Landeshauptstadt Hannover übermittelt habe. Die aktuell zusätzlich zu erbringende Quote (Stand 03.03.2016 bis Ende April 2016) liege bei weiteren 6.000 Flüchtlingen. Diese Anzahl sei theoretisch vom Land angekündigt worden. Für die Zeit ab 01.05.2016 würden noch keine Zahlen vorliegen. Der Rat der Stadt Hannover habe im Jahr 2011 und in den folgenden Jahren ein Unterbringungskonzept für Flüchtlinge beschlossen, in welchem bestimmte Qualitätsstandards festgeschrieben worden seien. Zu diesen zählen u. a. dass die Flüchtlinge vorzugsweise in Wohnungen, die die Gemeinde anmiete, unterzubringen seien. Die zweite Säule dieses Konzeptes seien die Wohnprojekte, d. h. dass die Stadt ganze Häuser anmiete und in den Wohnungen die Flüchtlinge unterbringe. In den Wohnprojekten finde

eine Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter statt. Der Betreiber habe weitere Leistungen zu erbringen. Die dritte Alternative des Konzeptes seien die Gemeinschaftsunterkünfte. Es handele sich dabei um Unterkünfte, die die Stadt anmiete, baue oder kaufe. Hier gebe es 24 Stunden/sieben Tage die Woche eine Präsenz im Gebäude und zusätzlich seien Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Einsatz. Ursprünglich solle diese Zeit für die Flüchtlinge zur Orientierung dienen, bevor sie in andere Wohnformen umziehen. Aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen könne die vorgesehene Qualität und die vom Rat festgelegte Größenordnung nicht mehr gewährleistet werden. Es gebe daher mit den Notunterkünften eine vierte Säule. Zu den Notunterkünften zählen Sporthallen, ein Gartenmarkt (mit 500 Personen), bis 02.03.2016 eine Messehalle (mit 600 bis 700 Personen) und Leichtbauhallen. Die Leichtbauhallen seien eine wesentlich bessere Variante zu weichen Zelten und der Unterbringung in Turnhallen. An allen vier Säulen werde momentan gearbeitet. So baue die GBH Häuser, die zunächst für Flüchtlinge vorgesehen seien und später dem allgemeinen Wohnungsmarkt (nach ca. 5 – 10 Jahren) zugutekommen sollen. Die vier Säulen zur Unterbringung würden sich wie folgt verteilen: 9 % der Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen, 4% in Wohnprojekten, 26 % in Gemeinschaftsunterkünften, über 60 % in Notunterkünften. Es sei Ziel der Landeshauptstadt Hannover, diese 60 % so schnell wie möglich abzubauen und die Personen in andere, bessere Unterkünfte einzuziehen zu lassen. Aus diesem Grund sollen nach heutigem Stand die Leichtbauhallen nur für ca. 2 – 3 Jahre erforderlich sein. In diesem Zeitraum sollen andere Unterkünfte aufgebaut werden, damit die Personen umziehen können. Es sei notwendig an allen vier Säulen weiter zu arbeiten.

Bezirksratsherr Oppelt verwies auf die kommunale Aufgabe der Unterbringung und der Integration von Flüchtlingen. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass die Handhabung dieser Aufgaben und die Beschlussfassung nicht transparent genug sei. Die Entscheidungen würden kommuniziert ohne z. B. vorab die Standorte mit den Menschen vor Ort zu diskutieren und damit die Akzeptanz herbeizuführen. Des Weiteren werde bemängelt, dass die Stadtverwaltung viel zu lange an der Regelung maximal 50 Personen pro Unterkunft festgehalten habe. Dies habe dazu geführt, dass Unterkünfte mit 800 Personen geschaffen werden mussten oder nunmehr die Leichtbauhallen zu bauen seien. Besser wäre die Unterbringung von Menschen in Unterkünften mit 100 oder 150 Personen, auch um die Integration zu erleichtern. Des Weiteren sei die CDU-Fraktion der Meinung, dass die Stadtverwaltung die Aufgabe wahrzunehmen habe, eine regional ausgewogene Verteilung der Flüchtlinge in der Stadt zu erreichen. Von einer regional ausgewogenen Verteilung könne nicht gesprochen werden, wenn in Buchholz-Kleefeld bereits zwei Unterkünfte vorhanden seien und mit dem ehemaligen Oststadt Krankenhaus ein großer Standort und sieben weitere geplant seien und ein zehnter in der Milanstraße hinzukäme. Die Frage nach der Anzahl der dort unterzubringenden Flüchtlingen sei noch nicht beantwortet, da bei 5 Standorten für die Leichtbauhallen von 2.000 Personen ausgegangen werde und dies bedeute pro Standort 400 Personen. Falls an dem Standort Milanstraße weniger Personen untergebracht werden, interessiere ihn, an welchem Standort entsprechend die Anzahl der Personen erhöht werde. Er bat hinsichtlich der Milanstraße um Aufklärung, wie viele Personen dort untergebracht werden sollen.

Herr Schalow erinnerte an seine vorherige Aussage, dass für jeden Standort ein Konzept in Planung sei. Er wiederholte, dass am Standort Milanstraße keine 400 Personen und wahrscheinlich noch nicht einmal die Hälfte der Personen untergebracht werden könne. Die genaue Zahl könne noch nicht genannt werden, weil noch nicht feststehe, wie viele Hallen in welcher Form wie auf dem Grundstück angeordnet werden können. Verwaltungsintern werde noch geprüft, wie viele Hallen notwendig seien für Essen, Aufenthalt, Schlafen und Sanitär sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sozialarbeit und die Betreuung. Daher sei an jedem der fünf Standorte zu prüfen, wie dieser optimal genutzt werden könne. In einer Halle mit den genannten Maßen könnten bis zu 40 Personen untergebracht werden, aber nicht mehr. Die Anzahl der Zelte und damit der unterzubringenden Personen könne noch nicht genannt werden.

Bezirksratsherr Hunze wunderte sich, dass zu dem Standort Milanstraße nichts Konkretes im Hinblick auf die Anzahl der unterzubringenden Personen gesagt werden könne, da die Zahlen für die anderen Standorte im Stadtbezirk bereits genannt worden seien. Die von **Herrn Schalow** genannten Zahlen aus den 1990er Jahren, wonach 10.000 Flüchtlinge in Hannover gelebt haben sollen, zweifelte er an und bat um Überprüfung. Zurzeit würden ca. 5.000 Flüchtlinge in Hannover leben, bis Ende April sollen weitere 6.000 hinzukommen. Diese Zahl sei für ihn auch nicht einleuchtend; insbesondere da in den Wintermonaten die Flüchtlingszahlen zurückgegangen seien.

Herr Schalow wies darauf hin, dass es sich bei der Zahl 5.000, um die Flüchtlinge handele, die von der Landeshauptstadt Hannover untergebracht worden seien. In Hannover können sich noch mehr aufhalten. Die Zahl 6.000 sei vom Land schriftlich genannt worden. Der Quotenzeitraum sei befristet vom 01.01.2016 bis 30.04.2016. Aus diesem Grund müsse die Stadt davon ausgehen, dass weitere 6.000 Menschen im schlimmsten Fall in den nächsten zwei Monaten nach Hannover kommen.

Bezirksratsherr Plotzki bemerkte, dass er die Leichtbauhallen für die schlechteste Lösung halte. Die Menschen sollten in festen Bauten untergebracht werden. Er verwies auf die temporäre Nutzung von leerstehenden Büro- und Gewerbeflächen und fragte nach, warum es in Hannover kein Leerstandsmanagement gebe. Außerdem wollte er wissen, wie ein Wohnraumschutzgesetz eingeführt werden könne, wonach jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit habe, eine Missnutzung von Wohnraum bekannt zu geben. Die Landeshauptstadt Hannover müsse sich gegenüber dem Land und dem Bund hinsichtlich eines anderen Verteilungsschlüssels positionieren, da es z. B. sehr viel Leerstand im Harz gebe. Er fragte nach, welche Ideen es gebe, dahingehend Gespräche zu führen, damit die „Ballungsräume“ nicht übermäßig belastet werden. Integration könne nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Schneider stellte fest, dass es in Hannover eine sehr gute Willkommenskultur gebe. Es sei zutreffend, dass es in Buchholz-Kleefeld mit zehn Standorten eine höhere Dichte an Flüchtlingen als in anderen Stadtteilen gebe. Eine Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung finde statt, z. B. beginne die ZVK erst Mitte 2017 mit dem Bau und ein Dialog wäre noch möglich. Bestimmte Gebäude im Stadtbezirk sollen sowohl für Wohn- als auch Flüchtlingsnutzung gebaut werden. Soweit festgestellt werden sollte, es sei zu viel, könne immer noch gestaltet werden. Es stelle sich die Frage, ob eine weitere Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung stattfinden und in den Dialog eingestiegen werden könne, um für mehr Akzeptanz zu sorgen.

Bezirksratsherr Busse erinnerte an ein vor ca. 2 Jahren aufgelegtes Projekt der Landeshauptstadt Hannover mit dem Ziel Personen mit Migrationshintergrund, verstärkt muslimische Frauen zu integrieren und mit Sportvereinen in der Landeshauptstadt Hannover zu vernetzen. Das Projekt sei wegen „Erfolglosigkeit“ beendet worden. Die Zielgruppe des Projektes seien Menschen gewesen, die seit Jahrzehnten hier leben, teilweise hier geboren seien und/oder in zweiten/dritter Generation hier wohnen. Ihn interessiere, ob es in der Koordinierungsstelle oder bei der Landeshauptstadt Hannover bekannt sei, dass derartige Projekte bei den nun kommenden Flüchtlingen mehr Erfolg haben, als bei der Personengruppe, für die das Projekt vor 2 Jahren angelegt worden sei.

Herr Sbresny berichtete, dass die ehrenamtliche Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen vor Ort über die sog. Nachbarschaftskreise laufe. Die Arbeitsaufteilung in den unterschiedlichen Nachbarschaftskreisen sei nahezu identisch. Das Thema Sport spiele dabei eine große Rolle. Die Sport AGs seien sehr aktiv und diese würden den Kontakt zu den Sportvereinen vor Ort suchen. Er habe weder Erkenntnisse wie erfolgreich dies sei noch Erkenntnisse, dass es nichts bringe. Er nehme die Anregung mit, um nachzufragen.

Bezirksratsfrau Zaman wiederholte, dass die Unterbringung eine Pflichtaufgabe sei. Von der Entwicklung seien alle überrascht worden. Die Informationen, wo eine Fläche zur Verfügung stehe, könne nur sehr kurzfristig gegeben werden, daher sei eine vorherige Diskussion kaum möglich. Jede Fläche sei dringend erforderlich. Bei einer vorherigen öffentlichen Diskussion über die Eignung einer Fläche könne dies zu einer Erhöhung des Preises für diese Fläche führen. Hinsichtlich einer gerechten Verteilung im Stadtgebiet verwies sie darauf, dass in anderen Stadtbezirken ähnliche Diskussionen geführt werden. Sie erläuterte den Hintergrund des angesprochenen Beschlusses, dass es Einheiten mit bis zu 50 Flüchtlingen geben solle. **Herr Schalow** räumte ein, dass der Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld bei der momentanen Verteilung stärker in Anspruch genommen werde als andere Stadtteile. Es handele sich um eine Momentaufnahme und die Situation könne sich jederzeit ändern. Er führte Beispiele aus anderen Stadtteilen an, die zeitweise in der Vergangenheit noch stärker beansprucht waren.

TOP 4.2.

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

Der zweite Teil der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde wurde von 20.12 Uhr bis 21.05 Uhr durchgeführt.

Die erste Bürgerin zitierte aus dem Bericht des Bezirksbürgermeisters Hofmann, den er anlässlich der Informationsveranstaltung im Juni 2015 zu den sechs neuen Standorten gegeben habe. Sie fragte nach, ob die Schulen, Lehrer, Leitungen der Kitas und Erzieher befragt worden seien, die im Einzugsgebiet liegen und arbeiten würden. Sie interessiere, ob bekannt sei, wie dort die Lage und Stimmung sei. Habe es eine Nachfrage bei den Ärzten im Stadtbezirk gegeben, ob sie in der Lage seien, vermehrt traumatisierte Menschen zu behandeln. Gebe es ausreichend Sozialarbeiter. Sie führte aus, dass die Schulen und Kitas noch mit der Inklusion zu kämpfen haben und machte darauf aufmerksam, dass unter den 1.800 Flüchtlingen im Stadtbezirk auch viele schulpflichtige Kinder seien, die nach Aussagen von Fachkräften stark traumatisiert seien. Damit seien die Kitas und Schulen konfrontiert. Bereits jetzt sei die Klassenobergrenze mit 31 Schülern erreicht. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen und der fehlenden Lehrer werde überlegt, die Klassenobergrenze aufzuheben. Sie fragte nach, wie die Sozialarbeiter, die Lehrer und die Kindertagestätten dies bewältigen sollen und ob es ein schlüssiges Integrationskonzept zu diesem Thema gebe. Für sie sei interessant, wie die „Ghettobildung“ im Roderbruch durch die fünf neuen Standorte verhindert werden könne. Der Roderbruch würde bereits durch eine „Parallelgesellschaft“ dominiert. Wer solle hier wen integrieren. Die schulische und soziale Infrastruktur gebe eine derartige unverhältnismäßige Überfrachtung mit so vielen Flüchtlingen nicht her. Sie bemängelte die ungerechte Verteilung im Stadtgebiet und die damit verbundene Überforderung der Integrationsfähigkeit des Stadtteils. Zusätzlich solle es nunmehr auf einer öffentlichen allgemeinen Grünfläche eine weitere Unterbringung von Flüchtlingen geben. Diese werde gerne von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Roderbruchs genutzt. Es stelle sich die Frage, ob das Quartier Roderbruch, welches zusätzlich viele Flüchtlinge aufnehmen solle, es vertrage, dass im Gegenzug Grünflächen weggenommen werden, die zur Erholung dringend benötigt werden. Sie bemängelte die Zerstörung der Grünfläche Milanstraße. Im Hinblick auf die Abholzung von Bäumen werde mit zweierlei Maß gemessen.

Bezirksbürgermeister Hofmann antwortete, dass zum jetzigen Zeitpunkt 796 Menschen mit dem Status Flüchtlinge im Stadtteil Buchholz-Kleefeld untergebracht seien. Davon seien 100 Menschen im Alter von 0 - 17 Jahren. Bei diesen sei eine Kita- oder eine Schulbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Notwendigkeiten anzuwenden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht klar, wer an den neuen Standorten untergebracht werde und wie hoch der Anteil an Kindern und Jugendlichen sei, die dann in eine Krippe, eine Kita oder eine Schule gehen. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung sei er (Redner) kontinuierlich im Gespräch mit allen Kitas und Schulen. In

Absprache mit der Landesregierung sei dafür Sorge zu tragen, dass zusätzliches Lehrpersonal zur Verfügung gestellt werde und das weitere Sprachlernklassen eingerichtet werden. Die Kinder, die im ehemaligen Oststadt Krankenhaus leben, gehen größtenteils in die Sprachlernklasse der Gartenheim Schule, obwohl das Oststadt Krankenhaus im Schuleinzugsgebiet der Grundschule Groß-Buchholz liege. Momentan werde der Fokus darauf gelegt, die Kinder dort unterzubringen, wo eine Sprachlernklasse sei. Die Kinder sollen mit dieser Unterstützung schnellstmöglich die deutsche Sprache erlernen. Dies sei ein ganz wichtiger Ansatz zur Integration. Bezogen auf die 796 untergebrachten Menschen habe der Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld zurzeit einen Anteil von 16 %. Stadtweit gebe es weitere Standorte in der Entwicklung. Es seien weitere 9.000 Plätze im Aufbau. Er verwies auf die zu erfüllende Quote und das es unklar sei, wie sich die Zahlen weiter entwickeln. Die Gesamtzahl der Menschen, die in der Landeshauptstadt Hannover unterzubringen seien, werde ansteigen. Stadtweit seien weitere Standorte genannt worden. Soweit die in Buchholz-Kleefeld aufzunehmenden Menschen ins Verhältnis gesetzt werden, mit den insgesamt durch die Landeshauptstadt Hannover aufzunehmenden Menschen sinke der Anteil für Buchholz-Kleefeld prozentual, sodass auch andere Stadtbezirke aufgrund der dortigen Maßnahmen einen höheren Beitrag leisten werden. **Bezirksbürgermeister Hofmann** führte die Messehalle 27, die nunmehr wieder freigeräumt worden sei, als Beispiel für Momentaufnahmen bei der Verteilung auf die Stadtbezirke an. Er verwies auf die Notwendigkeit Plätze zu finden, um nicht weiterhin die Turnhallen zu belegen. Diese könnten keine 2 bis 3 Jahre belegt werden und hier seien die Leichtbauhallen Alternativen.

Der Roderbruch sei ein Quartier mit Herausforderungen. Es gebe das aktive Stadtteilgespräch Roderbruch, welches ein funktionierendes Netzwerk sei. Dieses finde einmal im Monat statt und dort finde der Austausch statt und Lösungen würden erarbeitet. Beispielhaft führte er die Einführung des Runden Tisches Osterfelddamm an und erläuterte die Entstehungsgeschichte und die erzielten Erfolge. Das Netzwerk werde noch um die Feodor-Lynnen-Straße ergänzt. Es handele sich dabei um den nächsten Standort, der demnächst mit 110 Menschen belegt werde. Von der TUI-AG und von der TUI-Stiftung gebe es bereits konkrete Zusagen für ein finanzielles Engagement und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werde es durch Freistellungen ermöglicht, sich zeitlich einzusetzen. Auch bei den anderen Standorten habe er die Zuversicht, dass ähnlich leistungsstarke Netzwerke - Nachbarschaftskreise entstehen. Dies sei bereits am Annateich und am ehemaligen Oststadt Krankenhaus der Fall gewesen. Dort gebe es ca. 300 Freiwillige, die sich engagieren. Weitere Menschen können nicht eingesetzt werden, daher musste im letzten November ein Annahmestopp für Ehrenamtliche verfügt werden. Er führe eine lange Warteliste von Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen und sich auf ihren Einsatz im Roderbruch freuen. **Eine zweite Bürgerin** fragte, ob es sich lohne, den Aufwand für den Standort Milanstraße zu betreiben im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit – Unterbringung von weniger als 400 Menschen und das Abholzen der alten Bäume. In der Lathusenstraße sei ebenfalls eine Flüchtlingsunterkunft geplant. Die dortigen Kleingärtnerbesitzer wissen noch nicht, wo sie demnächst Ersatzflächen erhalten. Ihr Vorschlag sei die Fläche an der Milanstraße. Die Frage **eines Bürgers** nach der Bauweise wurde mit eingeschossig beantwortet. Des Weiteren interessiere ihn das Sicherheitskonzept in Bezug auf interne Konflikte, die Sicherheit der Anlage und der Anwohner.

Herr Schalow erwähnte erneut, dass es einen „Pforten-, Sicherheitsdienst“ gebe, der 24 Stunden am Tag an 7 Tagen die Woche vor Ort sei. Zusätzlich seien die Sozialarbeiter der Landeshauptstadt Hannover temporär anwesend und die Mitarbeiter des Betreibers. Der ständig anwesende „Pfortendienst“ sei Ansprechpartner für innen nach außen und umgekehrt. Er solle deeskalierend wirken und würde im Notfall auch die Polizei einschalten. Ein weiteres Sicherheitskonzept gebe es nicht und sei im Stadtgebiet bisher auch nicht notwendig gewesen. **Derselbe Bürger** fragte nach einer Wertminderung der Grundstücke in unmittelbarer Nähe der Flüchtlingsunterkunft.

Frau Rembecki antwortete, dass in der Vergangenheit an den unterschiedlichsten Standorten entsprechende Befürchtungen, dass Gärten oder Grundstücke an Wert verlieren würden, geäußert worden seien. Die Verwaltung habe keinerlei Hinweise, dass es tatsächlich zu negativen Wertveränderungen in der Nachbarschaft von Flüchtlingsunterkünften gekommen sei. Auch eine Rücksprache mit dem Gutachterausschuss führte zu keinen anderen Erkenntnissen. Von dort werde vielmehr darauf hingewiesen, dass im Bereich der Landeshauptstadt Hannover die Bodenrichtwerte stabil oder in vielen Bereichen sogar gestiegen seien.

Derselbe Bürger fragte nach, ob über zusätzliche Abschiebungen nachgedacht werde, wenn es nicht ausreichend Kapazitäten zur Unterbringung gebe.

Herr Schalow verwies darauf, dass das Bundesamt über die Asylanträge und damit über die Anerkennung oder eine Ausreisepflicht entscheiden würde. Er erläuterte das Verfahren. Dies sei jedoch völlig losgelöst von Unterbringungsmöglichkeiten zu sehen.

Ein weiterer Bürger berichtete, dass er an der Versammlung des Kleingärtnervereins Buchholzer Mühle am 26.02.2016 teilgenommen habe. Die Bürgerinnen und Bürger hätten Fragen gestellt und ihren Unmut geäußert. Er bemerkte, dass Bezirksbürgermeister Hofmann dort berichtet hätte, dass er am 21.01.2016 im Rathaus zum ersten Mal über den Standort Milanstraße informiert worden wäre. Er fragte nach, ob die Kompetenz für die Unterbringung und Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet ausschließlich bei der Stadtverwaltung und dem Stadtrat liege und der Bezirksrat keine Befugnisse habe. Er verwies auf den Vortrag einer seiner Vorrednerin und deren Befürchtungen. Im Sozialbericht der Landeshauptstadt Hannover könne nachgelesen werden, wie belastet das Stadtgebiet des Roderbruchs sei.

Seine Befürchtung sei, dass die Anzahl von Unterbringungen von Flüchtlingen im Einzugsgebiet des Roderbruchs einen bereits belasteten Stadtteil zusätzlich belasten werde. Er bat um nähere Erläuterung. Die Ausmaße der Leichtbauhallen, deren Nutzungen und die zur Verfügung stehende Fläche sei bekannt. Es müsste daher einfach sein, die Frage nach der Anzahl der Personen, die auf dem Gelände der Milanstraße untergebracht werden sollen, zu beantworten.

Bezirksbürgermeister Hofmann berichtete, dass es bei der Entwicklung der Entscheidung über Standorte eine unterschiedliche Handhabung gegeben habe. Bei dem ersten Standort für ein Flüchtlingswohnheim im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld sei über die Drucksache im Bezirksrat intensiv diskutiert worden, u.a. ob der Standort geeignet sei. Bei der damaligen Zeitschiene war diese Form der Beteiligung möglich. Die Informationen zu den Leichtbauhallen habe er am 25.01.2016 um 18.00 Uhr erhalten. Die Pressemeldung der Landeshauptstadt Hannover über die fünf neuen Standorte mit der Schaffung bis zu 2.000 Plätzen für unterzubringende Menschen sei um 18.30 Uhr versandt worden. Dieses

Verfahren sei dem Druck geschuldet, die Standorte schnellstmöglich zu aktivieren. Aus diesem Grund sei die Drucksache auch gleich in den Verwaltungsausschuss gegangen. Der Verwaltungsausschuss habe am 12.02.2016 über diese Drucksache positiv entschieden.

Aufgrund dieses Beschlusses sei mit den Vorbereitungsarbeiten wie z. B. Rodungen begonnen worden. Es habe kein Mitspracherecht gegeben, weil der Druck weitere Kapazitäten zu schaffen, momentan so groß sei. Im Hinblick auf den Stadtteil Roderbruch lud

Bezirksbürgermeister Hofmann den zweiten Bürger zum Stadtteilgespräch ein. Es könne dort die Stimmung aufgenommen werden, wie die Entscheider und Akteure vor Ort ihr Quartier wahrnehmen. Der Roderbruch sei auf einem guten Weg, die Entwicklung sei positiv und es sei kontinuierlich an der Entwicklung weiter zu arbeiten.

Herr Schalow wiederholte, dass der Standort in der Milanstraße maximal für 200 Personen, eher weniger, hergerichtet werden könne. Die Maße der Hallen und die Größe des Grundstücks seien bekannt. Die langgezogene Form des Grundstücks stelle eine Herausforderung dar. Die Verlegung der Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom müssten noch geplant werden und dann könnten die Leichtbauhallen platziert werden. Momentan wären die Hallen sehr auf das Thema Wohnen mit 4 Leichtbauhallen á 40 Personen insgesamt also 160 Plätze ausgerichtet. Dabei sei das Thema der Sozialarbeit und Begegnung noch nicht ausreichend berücksichtigt. Bei der Planung des Gesamtkonzeptes seien auch die Zuwegungen für den Anlieferverkehr,

Parkplätze und ein Sicherheitsradius um die Hallen herum zu berücksichtigen. Er wies darauf hin, dass die Leichtbauhallen in der Länge variable seien. Aus den beschriebenen Gründen könne zum jetzigen Zeitpunkt keine Zahl genannt werden. Diese könne zwischen 120 und 200 variieren.

Eine weitere Bürgerin bemerkte, dass ihr Kleingarten direkt an die Fläche Milanstraße angrenzen würde. Sie befürchte, dass es aufgrund der Flüchtlingsunterkunft schwierig sei, den Garten weiter zu verpachten und für die getätigten Investitionen entsprechend einen Ausgleich zu erhalten. Sie fragte nach, ob es diesbezüglich Überlegungen gebe.

Frau Rembecki erinnerte an ihre Ausführungen zu den Wertverlusten der Kleingärten und Grundstücken.

Ein dritter Bürger verwies darauf, dass nach dem Jugoslawienkrieg ca. 70 % der Menschen wieder in ihre Heimat zurückgegangen seien. Er bat um eine langfristige Betrachtungsweise und sprach seine Bewunderung dafür aus, wenn Menschen mehrere Sprachen sprechen könnten. Er machte darauf aufmerksam, dass Menschen, die traumatisiert seien, einer Therapie bedürften.

Eine andere Bürgerin informierte darüber, dass die Grundschule Groß-Buchholz bisher von einem Flüchtlingskind aus dem Oststadt-Krankenhaus besucht werde. Dieses Kind habe innerhalb eines Jahres hervorragend Deutsch gelernt. In einem Gymnasium in der List sei sie ebenfalls im Schulleiternrat und habe die Diskussion der Schulleitung und der Eltern zu dem Thema mitbekommen. Der Schulleiter habe darauf hingewiesen, dass die Schule vorbereitet sei, die Kinder zu integrieren – auch wenn es nicht die Ressourcen gebe, sofort mit einer Sprachlernklasse zu starten.

Bezirksratsfrau Hagen machte darauf aufmerksam, dass in der Grundschule Im Kleefeld ca. zwanzig Flüchtlingskinder seien. Es sei eine Herausforderung und die meisten Kinder seien traumatisiert. Die Schule sei dankbar dafür, dass sich ehemalige Lehrerinnen und Lehrer und eine Stiftung, um die Sprachförderung der Kinder kümmern würden. Für eine Sprachlernklasse würden die Räumlichkeiten fehlen. Die Lehrer seien nicht geschult, um mit traumatisierten Kindern zu arbeiten. Hier sei weitere Hilfe erforderlich; insbesondere da ein Schulpsychologe für 800 Kinder verantwortlich sei.

Bezirksratsherr Welker merkte an, dass er direkt im Roderbruch wohnen würde und er nicht den Eindruck habe, in einer „Parallelwelt“ zu leben. Die unterschiedlichen Sprachen und Nationalitäten würden keine Probleme darstellen. Er wies auf den Deutschkurs im Kulturzentrum Roderbruch hin und aus zweiter Hand hätte er gehört, dass die Kinder alle sehr zuvorkommend, höflich und wissbegierig seien. Momentan könne von einer „Parallelwelt“ keine Rede sein und auch für die Zukunft hoffe er, dass dies nicht der Fall sein werde. Hier könne das Stadtteilgespräch Weichen stellen.

Auf die Frage **eines weiteren Bürgers**, wann die Zahlen für die Milanstraße bekannt seien, antwortete **Herr Schalow**, dass er davon ausgehe, dass das Konzept zur Info-Veranstaltung des Oberbürgermeisters feststehen würde.

Ein anderer Bürger fragte nach, ob bei der Polizei schon bekannt sei, welche Dienststelle für die Milanstraße zuständig sei.

Der Leiter der Polizeistation in Kleefeld erklärte, dass es bisher keine Notwendigkeit gab, ein spezielles Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Eine polizeiliche Präsenz wäre jederzeit in der Landeshauptstadt Hannover gewährleistet. Theoretisch zuständig wäre das PK Südstadt, in der Praxis aber jeder Streifenwagen, der in der Nähe sei. Bei Flüchtlingsunterkünften sei bisher kein psychologisch geschultes Personal erforderlich gewesen. Es gebe Kontaktbeamten, die Ansprechpartner für die Flüchtlingsunterkünfte und auch für die Einwohnerinnen und Einwohner seien. In der Milanstraße sei dies Herr Gerhardt.

Die Frage **einer Bürgerin**, ob es eine Geräuschentwicklung gebe, beantwortete **Herr Schalow** mit nein und bezog sich dabei auf die Auskunft des Hochbauamtes.

Eine weitere Frage **eines Bürgers** beantwortete **Herr Schalow** dahingehend, dass es keinen Mitarbeiter des BAMF in Hannover gebe. Da es sich um eine Bundesbehörde handle, habe die Landeshauptstadt Hannover keine Einflussmöglichkeiten.

Einen anderen Bürger interessierte die tatsächliche Größe der Fläche am Osterfelddamm, die für eine Flüchtlingsunterkunft benötigt werde. Er verwies auf die benötigten Fußballfelder. **Herr Schalow** sagte, dass die abgebildete Fläche, der Suchraum sei und die tatsächlich benötigte Fläche dann nur eine Teilfläche einnehme. Die Größe könne er nicht benennen. **Eine weitere Bürgerin** erläuterte, dass es sich bei der Klasse im Kulturtreff Roderbruch um eine Sprachlernklasse der IGS Roderbruch mit 16 Plätzen handele, die noch nicht alle belegt seien. Die Sprachlernklasse gebe es seit dem 01.02.2016 und diese werde von Lehrkräften, der IGS Roderbruch betreut.